

3.2 Inhaltsangabe

sein. K. demütigt ihn weiter, indem er seine Akten, ein zerfleddertes fleckiges Heftchen, verächtlich mit den Fingerspitzen zur Schau stellt.

K. als selbster-
nannter Sprecher

Anstatt sich verhören zu lassen, schwingt K. sich zum selbsternannten Sprecher für die angeblich vielen auf, die einem solchen Verfahren ausgesetzt seien (vgl. HL S. 35/F S. 52). K. geht es bei seiner Rede um Publikumswirkung, obwohl er das Gegenteil behauptet.

Er gibt einen von Empörung und Entrüstung gezeichneten Bericht seiner Verhaftung, in dem er die beiden Wächter und den Aufseher als grobes „demoralisiertes Gesindel“ (HL S. 35/F S. 53) von stumpfsinnigem Hochmut (vgl. HL S. 36/F S. 54) denunziert. Alles sei eine Art konspirativer Anschlag auf sein Ansehen und seine Stellung in der Bank. Hinter allem aber stehe eine „große Organisation“ (HL S. 37/F S. 56), deren einzige Funktion darin bestehe, unschuldige Personen zu verhaften und gegen sie ein sinnloses und ergebnisloses Verfahren zu eröffnen.

K. wird in seiner Rede durch das Kreischen der mit einem Mann kopulierenden Waschfrau, die K. den Weg gewiesen hatte, unterbrochen. Als K. die Störung beseitigen will, wird er von der Menge daran gehindert. Bei genauerem Hinsehen sieht K. nun, dass alle Anwesenden das gleiche Abzeichen am Kragen tragen, und erkennt, dass alle Beamte sind und zu der „korrupten Bande“ (HL S. 39/F S. 58) gehören, die er gerade angegriffen hatte.

K. fühlt sich bedroht und will schnell den Saal verlassen, aber vor dem Ausgang trifft er auf den Untersuchungsrichter, der ihn darauf aufmerksam macht, dass er sich durch sein Verhalten des Vorteils beraubt habe, den ein Verhör für den Verhafteten in jedem Fall bedeute. K. jedoch ignoriert diese Belehrung, beschimpft die Anwesenden und verlässt den Saal.

3.2 Inhaltsangabe

**Im leeren Sitzungssaal – Der Student – Die Kanzleien
(HL S. 39–58/F S. 60–86)**

K. wartet die ganze Woche auf eine erneute Vorladung. Als nichts geschieht, begibt er sich am nächsten Sonntag zur gleichen Zeit wieder in das „Gerichtsgebäude“. Er trifft einige Leute, die ihn wiedererkennen. Von der Waschfrau, die ihm damals den Weg gewiesen hatte, erfährt er, dass heute keine Sitzung sei, und tatsächlich ist der Sitzungssaal leer.

Die Waschfrau ist die Frau des Gerichtsdieners. Sie entschuldigt sich für ihr Verhalten während K.'s Rede damit, dass der Mann ein Student gewesen sei, der sie begehre und ständig verfolge. Es gäbe keinen Schutz vor ihm, auch ihr Mann habe sich schon damit abgefunden, denn wolle er seine Stellung behalten, müsse er es dulden, da der Student voraussichtlich im Gericht zu hoher Macht kommen werde.

Josef K. verteidigt sich (Verfilmung 1962) © Cinetext

Die Frau des Gerichtsdieners

3.2 Inhaltsangabe

Pornos statt
Paragrafen

Mit dem Versprechen, Verbesserungen zu erreichen, zieht K. die Frau auf seine Seite und veranlasst sie, ihm zu helfen. K. will die Bücher im Gerichtssaal einsehen, was die Frau ihm zunächst verweigert hatte. Jetzt erlaubt sie es, und K. stellt fest, dass es sich gar nicht um Gesetzbücher, sondern um pornografische Schriften handelt.

Die Frau bietet K. ihre Hilfe an und macht ihm Komplimente, aber K. hält sie für verdorben und ihre Komplimente für „Anmachen“. Er lehnt daher das Hilfsangebot mit der Begründung ab, die Beziehungen der Frau seien für seine Zwecke nicht weit reichend genug. Als die Frau ihn bittet zu bleiben, erzählt K. ihr, dass er nicht an ein Verfahren gegen sich glaube und dass er auch nicht bereit wäre, die Untersuchungsbeamten zu bestechen (vgl. HL S. 43/F S. 64 f.).

Von der Frau erfährt K. auch, dass der Untersuchungsrichter häufig Berichte schreibe, u. a. auch einen langen Bericht über K. Sie erzählt K. auch, dass der Untersuchungsrichter um sie werbe. Als der Student (Bertold) erscheint, entschuldigt sich die Frau bei K. und bietet sich ihm an, folgt aber dann dem Studenten. K. muss sich eingestehen, dass er die Frau begehrt und dass ihre Hilfe wohl doch „nicht wertlos“ (HL S. 45/F S. 67) sein könne. Er erträumt sich als Demütigung des Untersuchungsrichters ein Verhältnis mit der Frau.

K.'s Versuche, den Studenten und die Frau zu trennen, werden vom Studenten ignoriert. Es kommt aber zu gegenseitigen abfälligen Bemerkungen. Als K. die Frau mit Gewalt von dem Studenten zu befreien sucht, lehnt sie das ab. Der Student bringe sie nur auf Befehl des Untersuchungsrichters zu ihm und sie müsse diesen Befehl aus Rücksicht auf die berufliche Existenz ihres Mannes befolgen. Der Student trägt die Frau daraufhin weg. K. empfindet das als „erste zweifellose Niederlage“ (HL S. 46/F S. 70), die er von

3.2 Inhaltsangabe

den Leuten des Gerichts erfahren hat. Um sich zu beruhigen, stellt sich K. vor, wie der Student von Elsa gedemütigt würde.

K. verfolgt den Studenten und die Frau bis zu einer hölzernen Treppe, über die sie verschwinden. Als K. gerade vermutet, die Frau habe ihn belogen, da der Untersuchungsrichter wohl kaum auf der Treppe einer ärmlichen Mietskaserne auf sie warten würde, findet er neben dem Ausgang einen Zettel mit dem Hinweis „Aufgang zu den Gerichtskanzleien“ (HL S. 47/F S. 71).

K. flößt diese Erkenntnis noch weniger Achtung vor dem Gericht ein, als er ohnehin schon hatte. Er vergleicht die erbärmliche Kanzlei des Richters mit seinem repräsentativen Büro in der Bank, als der Gerichtsdienstler erscheint. Als K. ihm auf seine Nachfrage sagt, dass der Student seine Frau zum Untersuchungsrichter gebracht habe, lässt der Gerichtsdienstler seiner Wut freien Lauf und entschuldigt sich für seine Untätigkeit mit seiner Abhängigkeit vom Gericht. Aber K. könne ihm helfen. Obwohl auch K. Eifersucht auf den Studenten verspürt, macht er dem Gerichtsdienstler klar, dass gerade er als Angeklagter erst recht den Studenten nicht verprügeln dürfe. Der Gerichtsdienstler bietet K. daraufhin an, ihm die Kanzleien zu zeigen.

K. und der
Gerichtsdienstler

Nachdem sie die Treppe hinaufgestiegen sind, kommen sie in einen langen Gang, der vom Gerichtsdienstler als „Wartezimmer“ (HL S. 50/F S. 74) bezeichnet wird. Von diesem Gang führen „roh gezimmerte Türen“ (HL S. 50/F S. 74) zu den einzelnen Abteilungen des Dachbodens. Manche Abteilungen haben statt der Bretterwand bis zur Decke reichende Holzgitter, durch die man die einzelnen Beamten bei ihrer Tätigkeit sehen kann und durch die der Gang ein mattes Licht erhält.

Kanzleien auf
dem Dachboden

Auf zwei Bankreihen zu beiden Seiten des Ganges sitzt nebeneinander eine Reihe von Personen. Obwohl vernachlässigt angezogen, scheinen sie „den höheren Klassen“ (HL S. 50/F S. 75) anzugehören. Als K. und der Gerichtsdienstler an ihnen vorbeigehen,